

# Wohnungslosigkeit in Deutschland

---

Hauptausschuss des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge

12. September 2019

Jutta Henke, GISS e.V., Bremen



Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V., Bremen

# DIE GISS

- **Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung, Bremen**
- **Seit 1989:** Forschung, Beratung, wissenschaftliche Begleituntersuchung (Evaluation), Konzept- und Organisationsentwicklung für Bundes- und Länderministerien, Städte, Kreise und Gemeinden, für Träger und Verbände der Wohlfahrtspflege sowie die Europäische Kommission
- **Themenschwerpunkte:** Wohnungslosenhilfe, Arbeitsmarktforschung, Gesundheit, Migration sowie jugend- und familienpolitische Fragen
- Letzte bundesweite Erhebung zu Wohnungslosigkeit: „**Forschungsverbund Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen**“ (2001 bis 2004)
- Landesstudien und Begleitung der NRW-Landesinitiative/ des Aktionsprogramms

Ausführliche Informationen: [www.giss-ev.de](http://www.giss-ev.de)

## ... UND GERADE ABGESCHLOSSEN

- **Bundesweite Erhebung zu Struktur, Umfang sowie Strategien und Maßnahmen der Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit (BMAS)**
  - ▶ **Online-Befragung** bei 47 ausgewählten kreisfreien Städten, 12 Berliner Bezirken und der Senatsverwaltung, 120 kreisangehörigen Städten und Gemeinden, 39 Kreisen, 235 freien Trägern der Wohnungsnotfallhilfe sowie 97 Jobcentern in allen 16 Bundesländern (knapp 20 % der bundesdeutschen Bevölkerung)
    - Rücklauf: Von 551 einbezogenen Stellen antworteten 414 (75,1 %).
  - ▶ **12 Fallstudien** zur Organisation der Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen aus Sicht der lokalen Institutionen und Träger (Sozialämter, Ordnungsbehörden, Jobcenter, freie Träger der Wohnungslosenhilfe, etc.)
  - ▶ **Interviews** mit 30 (ehemals) wohnungslosen Menschen

# STRUKTUR UND UMFANG

# WOHNUNGSLOSIGKEIT IST EIN PROBLEM DER STÄDTE.

- ❏ ... aber nicht nur der großen – und auch in den ländlichen Regionen ist die Welt nicht in Ordnung.
- ❏ Die Anzahl der Wohnungslosen nimmt mit der Größe der Städte und Gemeinden zu:
  - ▶ bis 20.000 EW                      2,4 Wohnungslose je 1000 EW
  - ▶ bis 100.000 EW                      3,6 Wohnungslose je 1000 EW
  - ▶ bis 500.000 EW                      5,3 Wohnungslose je 1000 EW
  - ▶ über 500.000 EW                      8,6 Wohnungslose je 1000 EW
- ❏ Hinweise auf geringere Dichten in ostdeutschen (Groß-)Städten
  - ▶ Große Großstädte Ost: 2,1/ 1000 EW, kleine Großstädte Ost: Dichte zwischen 0,5/1000 EW und 3,0/1000 EW

# BIELEFELD GÄBE ES TATSÄCHLICH NICHT – WENN ALLE WOHNUNGSLOSEN DORT LEBTEN.

## In die Zählung einbezogene Gruppen

- ▶ Am Stichtag ordnungsrechtlich untergebrachte Wohnungslose,
- ▶ wohnungslose Geflüchtete mit Schutzstatus in Unterbringung und
- ▶ wohnungslose Menschen in Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII bei freien Trägern
  - im Mai 2018 mit Wohnangebot versorgt oder in Beratung/Begleitung und nicht ordnungsrechtlich untergebracht

## Größte Gruppe: Wohnungslose Geflüchtete mit Schutzstatus

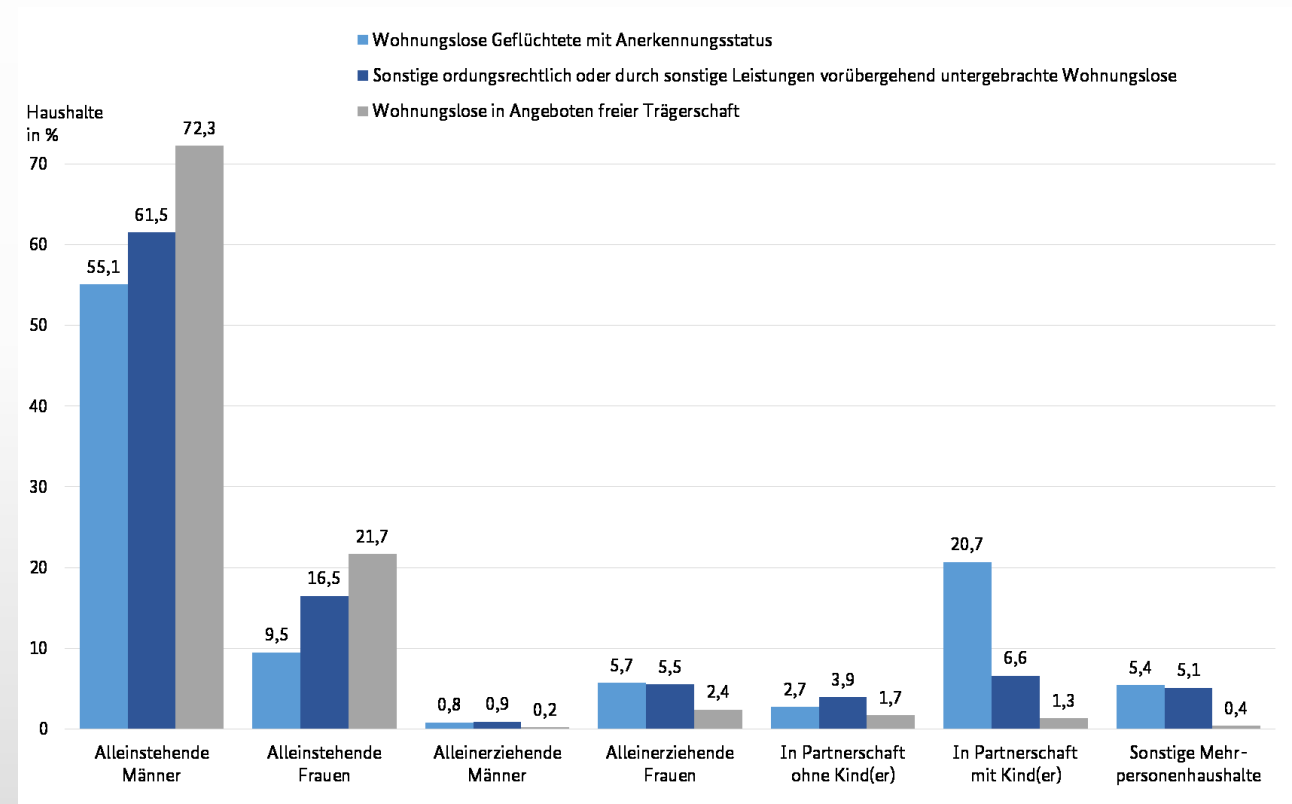
- ▶ Dichten nach Größenklassen der Städte/Gemeinden: 4,0 – 3,1 – 1,7 – 1,1

## Am Stichtag 31. Mai 2018 waren geschätzt rund 337.000 Menschen in Deutschland wohnungslos.

# WOHNUNGSLOSIGKEIT IST EIN PROBLEM VON ALLEINSTEHENDEN.

- 94 % Alleinstehende bei den freien Trägern, 78 % unter den ordnungsrechtlich untergebrachten Personen, 65 % bei den Geflüchteten
- Ca. 6 % Alleinerziehende in ordnungsrechtlicher Unterbringung und bei den Geflüchteten
- Ein Fünftel Familien bei den Geflüchteten
- Kinderanteil: 27 % / 37 % (Ordnungsrecht/Geflüchtete)

Wohnungslose am 31.5.2019 nach Haushaltsstruktur



# VIELE RISIKOFAKTOREN – ABER MIETSCHULDEN SIND DER HÄUFIGSTE ANLASS FÜR EINEN WOHNUNGSVERLUST

- ▣ **Mietschulden und Mietzahlungsschwierigkeiten als Auslöser: 85 % der Fälle.**
- ▣ **Individuelle Risikofaktoren**
  - ▶ Geringes Einkommen: 64 % der von Wohnungsverlust bedrohten Haushalte, die bei kommunalen Stellen bekannt werden, bezogen Leistungen nach dem SGB II.
  - ▶ Mischeinkommen aus verschiedenen und/oder wechselnden Quellen → junge Alleinerziehende als Risikogruppe
  - ▶ Biografische Einschnitte und persönliche Krisen (Tod von Angehörigen, Arbeitsplatzverlust, Krankheit, häusliche Gewalt) leiten Wohnkrisen ein.
  - ▶ Gesundheitliche Einschränkungen – insbesondere viele Hinweise auf Depressionen im Vorfeld einer Wohnkrise
  - ▶ Sanktionen, Inhaftierung/Haftentlassung, Care Leaver ...
- ▣ **Versäumte Prävention und fehlende Unterstützungsstrukturen**



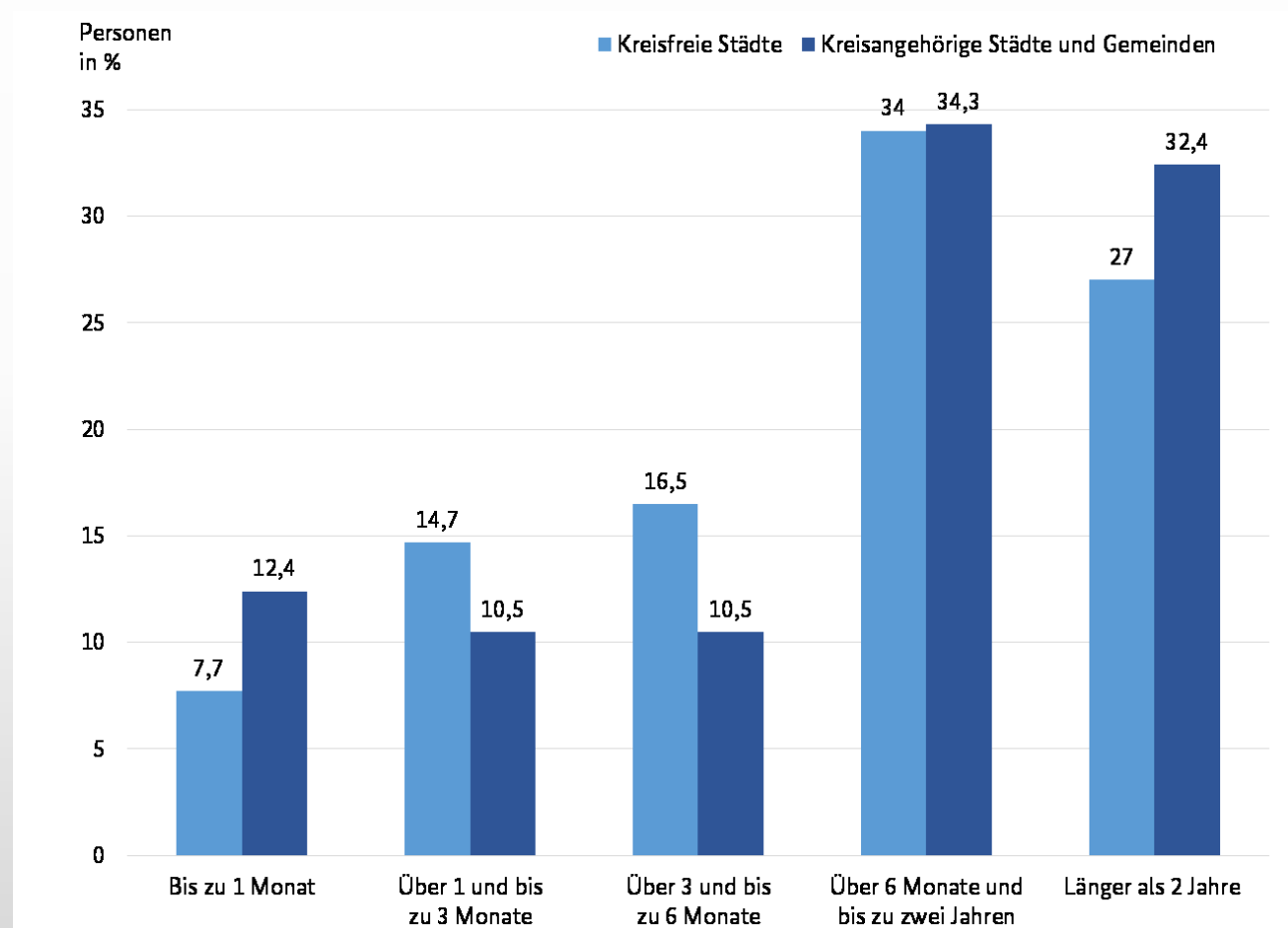
# UNNÖTIGE WOHNUNGSVERLUSTE AN DEN HILFESYSTEMEN VORBEI

- Nicht in allen Fällen ist Prävention möglich (Geflüchtete, unvorhersehbare Krisen) – bei den übrigen Wohnungslosen misslang sie wohl.
- Möglichkeiten der Wohnungssicherung sind den von Wohnungsverlust bedrohten Menschen sehr oft nicht bekannt → Wohnungsverluste entstehen an den Hilfesystemen vorbei
- Mehrheit der Wohnungslosen versorgt sich prekär in verdeckter Wohnungslosigkeit → zwei Jahre bis zum Auftritt in den Hilfesystemen
  - ▶ Mitwohngelegenheiten
  - ▶ Unterkünfte werden gemieden, auch wenn sie bekannt sind

# ORDNUNGSRECHTLICHE UNTERBRINGUNG – EINE BAUSTELLE

- ❑ Keine oder lediglich knapp befristete Unterbringung „ortsfremder“ Wohnungsloser und wohnungsloser EU-Bürger\*innen (Verweis auf die Hilfesysteme der Herkunftsländer)
- ❑ In den meisten Städten und Gemeinden: barrierefreie Unterbringung nicht möglich
- ❑ Unterbringung psychisch kranker Menschen gelingt oft nicht.

*Dauer der ordnungsrechtlichen Unterbringung am 31.05.2018*



# STRATEGIEN UND MASSNAHMEN DER VERMEIDUNG UND BEHEBUNG

# DEUTSCHLAND VERFÜGT ÜBER VIELE GUTE INSTRUMENTE ZUR VERMEIDUNG UND BEHEBUNG VON WOHNUNGSLOSIGKEIT ...

- 📌 Versorgung mit Wohnraum als Aufgabe der Daseinsvorsorge
- 📌 Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) ermöglichen auch bei Mittellosigkeit das Wohnen in der eigenen Wohnung, Übernahme von Mietschulden nach SGB II und XII, wenn Wohnungslosigkeit droht
- 📌 Mietrecht: erschwert Kündigungen, wenn Wohnungslosigkeit droht, Heilungsmöglichkeiten bei Mietschulden, Räumungsfristen und -schutz
- 📌 Kommunale Pflicht zur Unterbringung bei Obdachlosigkeit
- 📌 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach SGB XII
- 📌 **... sie werden jedoch nicht immer und nicht überall genutzt.**

# GELUNGENE PRÄVENTION

- 2017: Etwa **6 Präventionsfälle je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner**
- **Wohnungssicherung:** In etwa 64 % der 2017 bekannt gewordenen Fälle konnte ein Wohnungsverlust abgewendet werden – überwiegend nicht durch Übernahme von Schulden
- Aber: Drohende Wohnungsverluste werden den für Prävention zuständigen Stellen vielfach zu spät bekannt.
  - ▶ Weitergabe und Zuständigkeiten, Datenschutz
- **Suche nach Unterbringungsplätzen statt Prävention.**

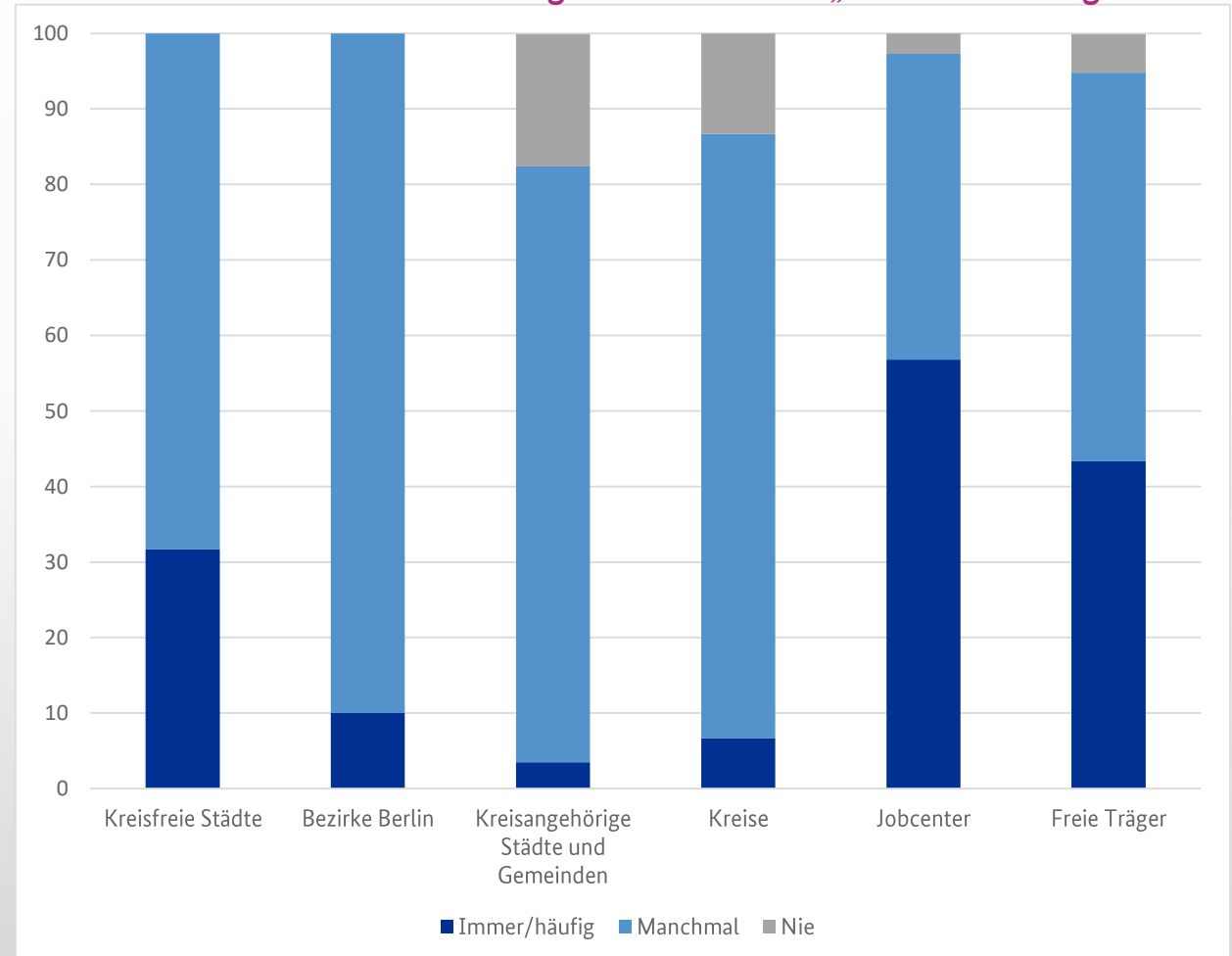
# „ZENTRALE FACHSTELLEN“ IN GROSSEN STÄDTEN – ERSCHWERTE PRÄVENTION IN DEN KREISANGEHÖRIGEN MITTELSTÄDTEN

- **Zentrale Fachstelle nach dem Modell des Deutschen Städtetags** in etwa der Hälfte der kreisfreien Städte umgesetzt
  - ▶ Mietschuldenübernahme, (aufsuchende) Beratung, Unterbringung, Unterstützung bei der Versorgung mit Wohnung
  - ▶ Weitere Modelle: Fachstellen mit eingeschränkten Funktionen oder keine Bündelung; selten: Bündelung in kreisangehörigen Städten/Gemeinden oder bei Kreisverwaltungen
  - ▶ Übertragung der Aufgaben nach § 22 Abs. 8 SGB II auf die Kommune bei etwa 51 Prozent der kreisfreien Städte
- **Gut funktionierende Modelle für Kreise fehlen: Prävention daher besonders schwer in den kreisangehörigen Mittelstädten**

# VON DEN JOBCENTERN HÄNGT VIEL AB.

- Jobcenter erfahren früher von Wohnungsnotlagen als andere Beteiligten – und zwar von den Betroffenen selbst.
- Gesetzliche Regelungen können aber Risiken des Wohnungsverlusts erhöhen.
- Spezialisierte Zuständigkeit: ein Drittel der Jobcenter, Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration: 15 %

*Bekanntwerden eines Wohnungsnotfalls durch „Selbstmeldung“*



# AUFGABEN FREIER TRÄGER

- **Sichtbare „weiße Flecken“ – Kreisfreie Städte und Kreise ohne jedes Angebot an Wohnungsnotfallhilfen**
- **In 40 % der kreisfreien Städte und 61 % der Kreise: nur ein Träger**
  - ▶ Wahlmöglichkeiten für wohnungslose Menschen eingeschränkt
- **Etwa die Hälfte konzentriert sich auf bereits wohnungslose Menschen.**
  - ▶ Viele übernehmen Unterbringungsaufgaben im Auftrag der Kommunen.
- **Seltener: Nutzung wohnbegleitender Hilfen, um Wohnungsverluste zu vermeiden.**
  - ▶ Streetwork in Städten, aufsuchende Arbeit zur Prävention häufiger in Kreisen



# MÖGLICHKEITEN DER DAUERHAFTEN WOHNUNGSVERSORGUNG

- **80 % der Beteiligten bilanzieren Verschlechterung seit 2015**
- **Zugangsprobleme zum Wohnungsmarkt – auch zu gefördertem Wohnraum – und fehlende Wohnungen als größte „Lücke im Hilfesystem“**
  - ▶ Kreisfreie Städte: nutzen Belegungs- und Besetzungsrechte, „Probewohnen“, Sonderwohnformen, Mietausfallgarantien (28 %)
  - ▶ Drei Viertel der kreisangehörigen Gemeinden und 80 % der Kreise ohne Instrumente
- **Hoher Bedarf an institutionellen Hilfe bei der Wohnungsversorgung – allein gelingt die Wohnungssuche vielfach nicht!**

# GENDERGERECHTIGKEIT – NOCH SEHR VIEL ZU TUN

## WOHNUNGSLOSE FRAUEN

- Ein Viertel bis ein Drittel weiblich – darunter zunehmend geflüchtete Frauen. 6 % erziehen Kinder allein.
- Häusliche Gewalt als Ursache von Wohnungslosigkeit.
- Dringender Bedarf an frauenspezifischen bzw. nach Geschlechtern getrennten Angeboten.
- „Frauen und Kinder zuerst“: Besondere Präventionsanstrengungen bei allen Akteurinnen und Akteuren.

## WOHNUNGSLOSE MÄNNER

- Überwiegende Mehrheit der Wohnungslosen: Alleinstehende Männer – eine Hochrisikogruppe.
- Vernachlässigung von Prävention, oft keine aufsuchenden Angebote – vielfach lediglich Verweis auf das Unterbringungssystem.

# EMPFEHLUNGEN

## 🏠 Aufbau von trägerübergreifenden Gesamthilfesystemen

## 🏠 Prävention, Prävention, Prävention

- ▶ Fachstellen, Information der Betroffenen und gegenseitige Information der zuständigen Stellen, Mitteilungspflichten der Amtsgerichte ausweiten, Präventive Ausgestaltung von Mietrecht, KdU-Richtlinien, SGB II, ...

## 🏠 Unterbringung

- ▶ Unterbringungsverpflichtung, Standards erhöhen

## 🏠 Dauerhafte Wohnraumversorgung verbessern

- ▶ Wohnraum schaffen, Unterstützung beim Zugang zu Wohnraum

## 🏠 Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII gewährleisten

